

B E G R Ü N D U N G
zum Bebauungsplan Nr. 3 "Am Strückener Wege"
der Gemeinde Hohenrode, Kreis Grafschaft Schaumburg

Der Bebauungsplan Nr. 3 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Die Gemeinde Hohenrode will das am Westrande des Dorfes gelegene 2,38 ha große Gebiet "Am Strückener Wege" für Wohnzwecke in Anspruch nehmen. Die Erschließung der Neubaufäche erfolgt über die vorhandenen aber noch auszubauenden Wege (A), (B), (C) und (D). Lediglich die Verbindung zwischen den Wegen (B) und (D) muß neu hergestellt werden, wobei, wegen der geringen Gesamtbreite dieses Weges, eine Ausweichstelle angelegt werden soll.

Das Eit.-Werk Wesertal hat sich bereit erklärt, den nördlichen Abschnitt der 10 kV-Leitung so umzubauen, daß eine vollständige Bebauung des zur Verfügung stehenden Geländes möglich wird.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll ein allgemeines Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bauweise entstehen.

Die auf die Gemeinde entfallenden Erschließungskosten für das Neubaugelände werden voraussichtlich DM 12.000,-- betragen.

Hintel, am 28. Juni 1962

HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA
326 R I N T E L N
WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL. 5300

Hohenrode, am 29. Januar 1965

gez. Dörjes
(Gemeindefachleiter) Siegel

